

Änderungsantrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1713349AA7
Externes Dokument

Antragsteller/in	Stv. Birgitta Jackel, Stv. Christian Gold, und CDU-Fraktion, Stv. Brigitta Poppe- Reiners, Stv. Stefan Freitag und Fraktion Bündnis90/Die Grünen Stv. Prof. Wilfried Löbach und FDP- Fraktion	Eingangsdatum
gez.	Birgitta Jackel Brigitta Poppe-Reiners Prof. Wilfried Löbach	02.02.2018
f.d.R.	Peter Spyra Sophie Goebel Achim Haffner	Ratsbüro
Datum	Unterschrift	

Betreff Friedhofskonzept

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	------------------------------------	--------------------------------------	--	-------------------------------------

<u>Gremium</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Z. *</u>
Bezirksvertretung Beuel	20.02.2018	Mehrheit gegen Grüne und Linke	
Bezirksvertretung Bonn	27.02.2018	sh. 1713349EB9	
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	01.03.2018	nicht abgestimmt s.o.	
Bezirksvertretung Bad Godesberg	07.03.2018	Mit Beschlussfassung zu DS-Nr.: 1713349 erledigt	
Hauptausschuss	13.03.2018	nicht abgestimmt	
Rat	20.03.2018	nicht abgestimmt	

Inhalt des Änderungsantrages

1. Vor einer Entscheidung über das Friedhofskonzept wird die Verwaltung zunächst gebeten bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 24.04.2018 darzustellen:

- Wie eine Zusammenarbeit zwischen dem SGB, dem Grünflächenamt und den Privatunternehmen (z.B. Friedhofsgärtner, Bestatter) erfolgen kann, um eine bessere Abstimmung der Pflegearbeiten auf dem Friedhof, bei der Benutzung der Trauerhallen einschließlich Sauberkeit und Heizung sowie bei der Benutzung öffentlicher Toilettenanlagen zu erzielen.
- Unter welchen Bedingungen eine Verpachtung eines Friedhofs oder Friedhofsbezirks an private Friedhofsunternehmer möglich ist. Ein Pilotprojekt ist anzustreben.
- Welche Einzelarbeiten/Gewerke (z.B. Grabaushub, Wegeunterhaltung) ausgelagert werden können und mit welchen Einsparungen in diesem Falle im städtischen Haushalt oder bei den Gebühren zu rechnen ist.
- Wie und in welchen Städten andere Organisationsformen des Friedhofsmanagement umgesetzt und welche Erfahrungen damit gemacht wurden.
- Inwieweit sich eine Digitalisierung der Friedhofsflächen bürgerfreundlich umsetzen lässt.
- Wie das Thema Biodiversität, Ökologie und Erholung konkret auf den Friedhöfen (friedhofsscharf) im Rahmen der Gesamtstrategie umgesetzt werden kann.
- Wie ein verbessertes Marketing mit einer Attraktivitätssteigerung der Friedhöfe umzusetzen ist.

2. Die Beschlussvorlage wird in den Punkten II.5 und II.8.2 wie folgt geändert:

- II.5: „Vor der Umsetzung des in Kapitel 9 dargestellten Konzepts über die Erhaltung und Schließung von Trauerhallen (s. FH-Konzept S.131) wird geprüft, welche nicht mehr benötigten Friedhofskapellen zu Kolumbarien ausgebaut werden können. Vor einer eventuellen Niederlegung der Trauerhallen wird seitens der Verwaltung mit den örtlichen Akteuren bei Bedarf nach alternativen Lösungen einer Nutzung ggf. unter Beteiligung privater Akteure gesucht“.
- II.8.2: „[...] Hierbei ist u.a. auch die Realisierung eines Tierfriedhofes bzw. eines Mensch-Tierfriedhofes auf einer Fläche, die vormals als Humanfriedhof genutzt wurde, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich
 - der Akzeptanz
 - dem Bedarf
 - den Umsetzungsvarianten (z.B. städtisch, privat) und der Gestaltung zu untersuchen (S. FH-Konzept S.118ff.) und umzusetzen.

Gleiches gilt auch für Tiere als Grabbeigaben.“

Begründung

Die Bestattungskultur befindet sich in einen steten Wandel, Körperbestattungen nehmen immer mehr ab. Um ein Friedhofskonzept beschließen zu können, das auf die Herausforderungen der Zukunft

ausgerichtet ist, ist im Vorfeld die Klärung dieser Sachverhalte notwendig.